

Fenz, Augustinus Kurt, S. O. Cist., *Auf Jahwes Stimme hören. Eine biblische Begriffsuntersuchung* (Wiener Beiträge zur Theologie, 6). 8^o (132 S.) Wien 1964, Herder. — Der Ausdruck „Auf Jahwes Stimme hören“ ist im AT 75 mal belegt, dazu kommen 11 Parallelen aus dem NT. Der Verdacht liegt nahe, daß er im AT eine ähnliche theologische Bedeutung besitzt wie im NT das Wort „Glauben“. Deshalb ist die vorliegende Monographie sehr zu begrüßen. F. erarbeitet sich zunächst eine solide wortstatistische und lexikalische Grundlage (25—43). Im Unterschied zu anderen Begriffsuntersuchungen gibt er sich aber damit nicht zufrieden, sondern fragt nun nach dem Ursprungsraum des Ausdrucks. Es zeigt sich, daß der Ausdruck sich trotz seiner Häufung im deuteronomistischen Schrifttum nicht eindeutig auf eine der literarkritisch im Pentateuch unterscheidbaren Schichten festlegen läßt (44—48). Dagegen ist fast überall, wo er auftritt, der Einfluß des Bundesdenkens, und zwar speziell der Gattung des „Bundesformulars“, spürbar (49—69). „Die meisten Stellen stehen in Fluch- und Segensstücken“ (69). In einem eigenen Kapitel weist F. auch in gattungsmäßig verwandten außerbiblischen Texten entsprechende Formulierungen auf (70—80). Der genauere Begriffsinhalt und -umfang wird aus den Parallelfomulierungen im AT und NT erarbeitet (81—95). Im AT meint „Auf die Stimme Jahwes hören“ die „im Bund begründete Rechtsforderung, sämtliche göttliche Satzungen zu erfüllen und Gott aus ungeteiltem Herzen und ganzer Seele zu dienen“ (94). Der Rückverweis des Begriffs auf den Bund bleibt bestehen bis ins NT hinein. Ein letztes Kapitel „Die theologischen Grundzüge des Begriffes“ (96—115) zeigt, daß gerade dieser Ausdruck Zentrales der biblischen Botschaft aufklingen läßt: die Offenbarung Gottes in seinem in der Geschichte ergangenen Wort, die Hingabe des Menschen an dieses Wort der Gnade in der gehorsamen Beobachtung des göttlichen Bundeswillens. Dem Buch ist ein Abkürzungsverzeichnis, ein Literaturverzeichnis, ein Autoren- und ein Bibelstellenregister, schließlich — wohl im Hinblick auf die behandelten außerbiblischen Texte — eine Karte des Vorderen Orients beigegeben. — Die Untersuchung war seit langem fällig, und die wesentlichen Ergebnisse von F. sind zweifellos richtig.

Es wäre für den Fortgang der Diskussion um das „Bundesformular“ sicher wichtig, wenn auch über andere mit der Gattung typisch verknüpften Ausdrücke ähnliche Studien gemacht würden. Im einzelnen könnte man der Arbeit von F. gegenüber vielleicht wünschen, daß der Einfluß des „Bundesformulars“ etwas zurückhaltender beurteilt worden wäre. So scheint es z. B. kaum glaubhaft, daß in Jer 3,6 — 4,4 dem redaktionellen Prozeß das „Bundesformular“ vor Augen stand (58), und es dürfte dem NT nicht entsprechen, wenn man seine Aussagen unter die verschiedenen Gesichtspunkte des „Bundesformulars“ aufreihet (108—113). Das ist auch von der gut begründeten Haupthese des Verfassers her gar nicht notwendig. Das sehr fleißig gearbeitete Buch ist nicht immer leicht zu lesen, es ist in Diktion und Stofforganisation noch etwas unbeholfen. Auch in vielen Einzelheiten wird etwas zu sehr aus der älteren Literatur gesammelt, während ein sicheres eigenes Urteil nicht immer zutage tritt. Aber da es sich um eine erste Veröffentlichung handelt, wird man dem nicht zu viel Gewicht beilegen.

N. L o h f i n k S. J.